



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 19.12.2022

Niederschrift

über die am 14.12.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 14. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die GemeindevertreterInnen, Michaela Burtscher, Msc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Joachim Stockinger, Martina Tuttner, Andreas Walch, Gemeindegassierin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer.

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Beschäftigungsrahmenplan 2023**
3. **Verordnung der Gemeinde Klösterle über den Monatsbezug des Bürgermeisters**
4. **Bauverwaltung Lech – Klostertal**
5. **Vergabe Konzept Sanierung Rauzquelle**
6. **Winterdienst 2023**
7. **Wassergebühren Änderung**
8. **Kanalgebühren Änderung**
9. **Voranschlag 2023**
10. **Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe**
11. **Berichte**
12. **Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Meldungen.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung**

GV Leonhard Salzgeber wünscht in einer schriftlichen Rückmeldung zum Protokoll folgende Ergänzung: Unter Punkt 6. Berichte, Götzner Alpe, möge ergänzt werden, dass der

„Ausschuss der Alp-Interessentschaft“ gegen eine Sommer Verpachtung ist und dass der „Ausschuss für Umwelt, Alpen, Land-, Forstwirtschaft und Abfallwirtschaft“ der Gemeinde mit 3/2 Stimmen (GV Salzgeber und GV Tuttner dagegen) für eine Sommer Verpachtung ist. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Beschäftigungsrahmenplan 2023

Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2023

- mit 5,07 Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6
- mit 5,58 Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14

zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

3. Verordnung der Gemeinde Klösterle über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Der Amtsleiter berichtet über die Änderung der Einkommenssituation des Bürgermeisters. Auf Grund des Beitritts der Gemeinde zur Forstverwaltungsgemeinschaft Klostertal entfällt die Beschäftigung des Bürgermeisters bei der Gemeinde als Forstschutzorgan. Das Beschäftigungsausmaß hat 30% betragen. Um den Entfall dieses Einkommens teilweise auszugleichen, soll der Bezug des Bürgermeisters angepasst werden. Derzeit beträgt die Entschädigung für den Bürgermeister 35,76% der Bemessungsgrundlage (LR-Bezug). Gemäß Bezüge-Gesetz 1998 des Landes Vorarlberg ist der Bezug des Bürgermeisters in einer Gemeinde bis 1000 Einwohner in der Höhe von 14,07% bis 39,83% der Bemessungsgrundlage (Bezug eines Landesrats) festzulegen.

Die Entschädigung soll um 2,86 Prozentpunkte erhöht und mit 38,62% festgelegt werden. Diese Änderung würde einer Anpassung in der Höhe von ca. 8% des derzeitigen Bezugs als Bürgermeister bedeuten.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 11/1 Stimmen (Bgm. Morscher befangen), den Bezug des Bürgermeisters folgendermaßen neu festzusetzen und die Verordnung vom 23.06.2016 über den Monatsbezug des Bürgermeisters wie folgt zu ändern:

○ Der § 1 Abs 1 hat zu lauten: „Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt ab 01.01.2023 38,62 v. H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Absatz 1 lit. g des Bezügesetzes 1998 i.d.g.F.“, §1 Abs 2 entfällt.

4. Bauverwaltung Lech-Klostertal

Der Vorsitzende berichtet über den Austritt der Gemeinde Warth aus der Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal“. Auf Grund des Austritts ist eine neue Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden Innerbraz, Dalaas, Klösterle und Lech zu treffen. Seitens der Gemeinde Lech wurde ein Entwurf für eine neue Vereinbarung zu einer Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Klostertal“ ausgearbeitet. Der Entwurf wird den Gemeindevertretern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Bauverwaltung Lech-Klostertal“, vorbehaltlich positiver Gemeindevertretungsbeschlüsse aller Gemeinden, zuzustimmen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Vergabe Konzept Sanierung Rauzquelle

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass im Jänner des Jahres 2019 die Valfagher-Quelle einen markanten Rückgang in der Quellschüttung über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen zu verzeichnen hatte und die Versorgung von Stuben nicht mehr gewährleistet war. Die Wasserversorgung erfolgte in dieser Zeit über die Quellen im Rauztobel. Diese Quellen sind für die reguläre Wasserversorgung nicht mehr vorgesehen, sind aber als Notversorgung für Stuben unverzichtbar. Um diese Quellen aber den Gesundheitsstandards entsprechend verwenden zu können, ist eine Sanierung erforderlich. Für das Konzept einer Sanierung liegt eine Kostenschätzung des Büro Adler + Partner ZT GmbH vor, das von einem Arbeitsumfang von 100 – 200 Stunden, á € 110,00, ausgeht. Die zu erwartenden Kosten für diese Grundlagenenerhebung liegen bei ca. € 20 000,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kosten für die notwendigen Arbeiten zu bewilligen. Einstimmig wird dem Antrag stattgegeben.

6. Winterdienst 2023

Der Bürgermeister informiert, dass für die Dienstleistungen des Winterdienstes Angebote der Firmen Kessler Transporte und Erdbau GmbH, Maschinenring Personal und Service eGen und Transporte Schwarzhans GmbH vorliegen. Die Angebote werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Christiane Kölli merkt dazu an, dass es sich um eine Preiserhöhung von 8% handelt, aber in den Angeboten der Firmen Kessler und Maschinenring ein Referenzpreis für den Kraftstoff angeführt wird, der als Basis für Zuschläge herangezogen wird. Der Referenzpreis ist mit € 1,52/l angeführt, somit ist auf Grund des derzeitigen Marktpreises von vornherein mit Aufschlägen zu rechnen. GV Kurt Kasper möchte aus diesem Grund, dass für das nächste Jahr eine neue Grundlage für die Vergabe der Schneeräumung geschaffen wird. GR Paul Schwarzhans bringt vor, dass unter Umständen eine Ausschreibung für die Schneeräumung im gesamten Gemeindegebiet erfolgen soll, stellt aber in Frage, ob das „Produkt“ danach noch passend ist. Der Vorsitzende stellt die unbeantwortete Frage, ob dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. GV Joachim Stockinger kann nicht nachvollziehen, zu welchem Zeitpunkt unterschiedliche Maschinen zum Einsatz kommen und wann welcher Einsatz erforderlich ist. Hierzu merkt GR Paul Schwarzhans auch an, dass mit zunehmenden Forderungen an die Schneeräumung, wie das zum Beispiel in einem Schreiben des Tourismusverein Stuben geäußert wurde, auch die Kosten entsprechend steigen würden. Hier meint auch GV Leonhard Salzgeber, dass sich speziell die Situation für die Ablagerung des Schnees in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat und auch dadurch höhere Kosten entstehen. Im Besonderen stört ihn, dass im Bereich der Kirche ständig alle Parkplätze belegt sind, aber eigentlich nur zwei Plätze verpachtet wären.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Antrag, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots 822S1001365 vom 05.10.2022 an die Maschinenring Personal und Service eGen vergeben werden.
2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Räumgebiet Unterlangen und Stuben** vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1624 vom 17.10.2022 der Fa. Kessler Transport und Erdbau GmbH bzw. der vorliegenden Preisliste vom 24.10.2022 der Fa. Schwarzahns vergeben werden.
3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der **Gemeindestraße „Giselweg“** soll auf Grundlage des vorliegenden Angebots Nr. 1624 vom 17.10.2022 der Fa. Kessler Transporte und Erdbau GmbH vergeben werden.
4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Maschinenring Personal und Service eGen, die Firma Kessler Transporte und Erdbau GmbH sowie die Firma Transporte Schwarzahns GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnung zu führen und diese wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen.
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle a. A. beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend die Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen.
6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen.
7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde bei einer Gegenstimme (GV Kölli) und zwei Enthaltungen (GR Schwarzahns, GV Salzgeber) mit 9 Stimmen angenommen und beschlossen.

7. Änderung der Wassergebührenverordnung

Auf Grund der stark gestiegenen Preise und damit einhergehend der Kosten schlägt der Vorsitzende eine Anpassung der Wassergebühren vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2023 erfolgen. GR Paul Schwarzahns ist gegen eine Erhöhung. Im Verlauf einer Diskussion im

Gremium wird die Möglichkeit erwogen, den Verbrauch von Wasser, das nicht in die Kanalisation geleitet wird (zB Blumen, Garten) separat zu erheben und für diese Menge keine Kanalgebühr vorzuschreiben. Die Diskussion endet ergebnislos.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühr, alle Gebühren für Wasserzähler und den Wasseranschlussbeitrag um 8% zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 11/1 Stimmen (Gegenstimme GR Schwarzhans) angenommen.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, jährlich, beginnend mit dem Jahr 2024, die Wasserbezugsgebühr, die Wasserzählergebühren und den Wasseranschlussbeitrag basierend auf dem VPI 2020, Vergleichswert jeweils Oktober des Vorjahres zum Oktober des laufenden Jahrs, zu indexieren.

Dieser Antrag wird mit 11/1 Stimmen (Gegenstimme GR Schwarzhans) angenommen.

Die Änderung der Wassergebührenverordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 15.12.2021 über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

8. Änderung der Kanalgebührenverordnung

Der Gebührenausschuss unter dem Vorsitz des Bürgermeisters schlägt eine Anpassung der Kanalgebühren vor. Die Erhöhung soll mit 01.01.2023 erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kanalbenützungsggebühr, den Kanalanschlussbeitrag und den Kanalerschließungsbeitrag um 8% erhöht werden sollen.

Der Antrag wird mit 11/1 Stimmen (Gegenstimme GR Schwarzhans) angenommen.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, jährlich, beginnend mit dem Jahr 2024, die Kanalbenützungsggebühr, den Kanalanschlussbeitrag und den Kanalerschließungsbeitrag basierend auf dem VPI 2020, Vergleichswert jeweils Oktober des Vorjahres zum Oktober des laufenden Jahrs, zu indexieren.

Dieser Antrag wird mit 11/1 Stimmen (Gegenstimme GR Schwarzhans) angenommen.

Die Änderung der Kanalgebühren tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung von Klösterle vom 15.12.2021 über die Regelung der Kanalbenützungsggebühren (Kanalgebührenverordnung) ihre Wirksamkeit.

9. Voranschlag 2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass der erstellte Voranschlagsentwurf 2023 jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt wurde und erklärt, dass der Voranschlag in einer Sitzung des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses im Detail ausführlich besprochen wurde. Er übergibt das Wort an die Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer.

Sie bringt den Voranschlag 2023 den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung im Überblick zur Kenntnis.

Der Voranschlag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

○ Regionaler Entwicklungsplan (REP)	€	15 000,00
○ Beiträge an den Sozialfonds	€	260 200,00
○ Beiträge an den Spitalsfonds	€	172 700,00
○ Sanierung Gemeindestraßen, -plätze u. -brücken	€	20 000,00

o Heizung Gemeindehaus	€	20 000,00
o Feuerwehr	€	45 000,00
o Mauer Kirche	€	40 000,00
o Hochwasserschutz	€	15 000,00
o Lawinenverbauung	€	35 000,00
o Lawinensprenganlage	€	200 000,00
o Beiträge an den ÖPNV (abzügl. Förderungen)	€	84 500,00
o Zuschuss zur Förderung des Tourismus Klösterle	€	175 000,00
o Zuschuss zur Förderung des Tourismus Stuben	€	175 000,00
o Beiträge für die Schneeräumung Klösterle und Stuben	€	179 000,00
o Wasserversorgungsanlagen Klösterle und Langen:		
o Neubau WVA Klösterle BA 12	€	1 800 000,00
o WVA Stuben Notwasserversorgung	€	20 000,00
o Wasserleitung Umlegung Stuben	€	30 000,00
o Sanierung Abwasserbeseitigung	€	100 000,00

VORANSCHLAG 2023

Gesamtübersicht

ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Summe Erträge	4 108 500,00	3 761 100,00	3 740 227,09
Summe Aufwendungen	4 825 500,00	4 149 700,00	3 741 428,93
Nettoergebnis	-717 000,00	-388 600,00	-1 201,84
Summe Haushaltsrücklagen	399 200,00	- 200,00	2 005,16
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-317 800,00	-389 400,00	803,32
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Operative Gebarung	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Summe Einzahlungen	3 700 000,00	3 334 700,00	3 275 202,29
Summe Auszahlungen	3 890 300,00	3 272 600,00	2 839 804,68
Saldo 1 operative Gebarung	-190 300,00	62 100,00	435 397,61
Investive Gebarung	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Summe Einzahlungen	208 100,00	276 900,00	395 382,42
Summe Auszahlungen	2 278 900,00	1 619 100,00	553 789,61
Saldo 2 investive Gebarung	-2 070 800,00	-1 342 200,00	-158 407,19
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-2 261 100,00	-1 280 100,00	276 990,42
Finanzierungstätigkeit	VA 2023	VA 2022	RA 2021
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	2 390 100,00	1 705 000,00	200 000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	426 500,00	497 500,00	561 950,19
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	1 963 600,00	1 207 500,00	-361.950,19
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-297 500,00	-72 600,00	-84 959,77
Gesamtsumme Einzahlungen			
Finanzierungshaushalt	6 298 200,00	5 316 600,00	3 870 584,71
Gesamtsumme Auszahlungen			
Finanzierungshaushalt	6 595 700,00	5 389 200,00	3 955 544,48
Saldo Finanzierungshaushalt	-297 500,00	-72 600,00	-84 959,77

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss keine vollumfängliche Empfehlung des VA 2023 ausgesprochen haben, weil zu den Fördergeldern des Tourismusverein Stuben noch Detailinformationen fehlten, ebenso sollte der Weiterbau der Wasserversorgung noch einmal hinterfragt werden.

Für eine Besprechung des VA 2023 haben Bgm. Morscher, Gemeindegassierin Visintainer und Amtsleiter Mentberger einen Termin beim Land der VlbG. Landesregierung mit den Zuständigen der Abteilung IIIc (Gebarung) wahrgenommen.

GR Paul Schwarzahns fragt nach, wie das Gespräch verlaufen ist. Amtsleiter Mentberger informiert über den Verlauf dieses Gesprächs. Grundsätzlich könnte der VA 2023 zur Kenntnis genommen werden, es wäre jedoch Aufgabe der Politik, für die anstehenden Investitionen eine Prioritätenliste zu erstellen, den mittel- und langfristigen Verschuldungsgrad der Gemeinde darzustellen und einnahmenseitig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Zum Voranschlag stellt GR Schwarzahns infrage, ob die Förderung für den Tourismusverein Stuben in der geplanten Höhe notwendig und zu rechtfertigen ist. Er ist der Meinung, dass die Lohnkosten zu hoch sind, dass im Sommer die Ausgaben reduziert werden sollten, evtl. das Tourismusbüro im Sommer nicht offen zu halten. Er fragt nach, ob die Vereinbarung bezüglich der Fördergelder für den TV Stuben nicht aufgehoben werden kann. Irgendwo müssen Einsparungen erzielt werden. Die Vizebürgermeisterin stellt die Frage, ob der Zuschuss durch die Gemeinde nicht neu geregelt werden sollte und ein fixer Förderbetrag festgelegt werden sollte. GR Paul Schwarzahns möchte mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme und Kontrolle für die Gemeinde festlegen. Er schlägt vor, als Zuschuss € 100 000,00 festzulegen, weil die finanzielle Lage der Gemeinde entsprechend angespannt sei und die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung anscheinend nicht sonderlich kritisch sind. GV Michaela Butscher, MSc richtet die Frage an die Vizebürgermeisterin, wie sich der Zuschuss an den TV Stuben ergibt. Die Vizebürgermeisterin informiert die GV über die Vereinbarung bezüglich des Zuschusses und bringt die vorgelegten Zahlen des Budgetvorschlags des TV Stuben zur Kenntnis. GR Paul Schwarzahns wünscht, dass diese Zahlen an die Mitglieder der GV übermittelt werden sollten. GV Mario Frainer möchte wissen, warum die Gemeinde die Kosten für die Miete und die Schneeräumung der Parkfläche auf der Tiefgarage übernimmt. Der Vorsitzende erklärt ihm dazu die Vorgeschichte. GV Mario Frainer ist der Meinung, dass diese Kosten vom TV Stuben zu tragen wären. GV Christiane Kölli merkt dazu an, dass für alle öffentlichen Parkplätze in Klösterle Mietgebühren anfallen. Die gesamten Kosten für Miete und Schneeräumung des Parkplatzes in Stuben sollen von den Betrieben, die Parkplätze benötigen, übernommen werden und der TV Stuben solle die Nutzung regeln. Die GV Leonhard Salzgeber und Andreas Walch fordern, dass die Parkplatzsituation in einem noch zu erstellenden Konzept zur Erweiterung der Tiefgarage Stuben berücksichtigt wird. Die derzeitige Nutzung der Parkplätze müsse auf jeden Fall neu geregelt werden.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- o Der Voranschlag 2023 möge in der vorliegenden Fassung genehmigt werden.
- o Gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz möge die Finanzkraft mit € 1 910 300,00 festgestellt werden.
- o Darlehensaufnahmen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

Die Anträge werden mit 10/2 Stimmen (Gegenstimmen GR Schwarzahns und GV Frainer) angenommen. (GR Paul Schwarzahns erklärt seine Ablehnung des VA 2023 mit der hohen Überschuldung der Gemeinde und damit, dass seit dem Jahr 2017 zu wenig Einnahmen lukriert wurden.)

10. Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Der Amtsleiter berichtet, dass der Vorarlberger Landtag eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes beschlossen hat.

Der Höchstsatz je Quadratmeter für die Ortsklasse A kann auf € 18,47/m² festgesetzt werden, der Höchstbetrag je Wohnung für die Ortsklasse A kann mit € 2 030,41 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, eine entsprechende Verordnung über die Erhebung der Zweitwohnsitzabgabe zu genehmigen.

11. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- **Weitere Vorgangsweise mit Gemeindeentwicklung und REK der Gemeinde Klösterle:** Die Auswertung der Fragebögen wurde von DI Angelika Manner durchgeführt. Auf Grundlage der Erhebungen werden über den Winter planerische Empfehlungen ausgearbeitet. Diese werden von der Arbeitsgruppe diskutiert. Im Frühjahr findet eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die Bevölkerung die Möglichkeit hat, mitzudiskutieren. Die ersten Ergebnisse sind im Bürgermeisterbrief abgebildet. GR Bertram Fritz erkundigt sich, ob der weitere zeitliche Ablauf schon festgelegt wurde.
- **Tiefgarage Stuben:** Anfang Dezember hat wieder eine Besprechung bezüglich der weiteren Vorgangsweise über eine Erweiterung der Tiefgarage Stuben mit einem Ingenieurbüro und mit einem Verkehrsplaner stattgefunden. Es sollen zunächst die Kosten für ein Konzept ermittelt werden.
- **Alpen:** Der Vertragsentwurf vom Mietvertrag des „Gasthaus Äpele“ mit der Gemeinde Lech ist bei der Gemeinde eingegangen und wird jetzt überprüft. Nach der Überprüfung soll dieser in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- **Erschließungsweg Satteinser Alpe:** Die Überlegungen bezüglich des Ausbaus eines Quad-Weges zur Erschließung der Satteinser Alpe auf Grundparzellen der Gemeinde Klösterle zu einer Forststraße wurde von DI Amann und Michael Klien überprüft. Es besteht die Möglichkeit, ca. 450 lfm als Forststraße auszubauen. Diesbezüglich sind Gespräche mit der Gemeinde Satteins und der BH zu führen.
- **Feuerwehr:** Am 15. November 2022 hat in Gisingen beim Landesfeuerwehrverband eine Besprechung bezüglich des neuen Feuerwehrautos von Stuben stattgefunden. Teilnehmende waren Vertreter des Landesfeuerwehrverband, Vertreter der ÖBB, der Feuerwehrkommandant der FW Stuben und Vertreter der Gemeinde. Der Landesfeuerwehrverband arbeitet ein Vertragsentwurf aus, der von ÖBB und der Gemeinde abgesehnet werden muss.
- **Quellschutzgebiet Passür:** Am 30. November hat eine Besprechung bezüglich Befahrung der Umfahrung Passür mit dem Landesstraßenbauamt stattgefunden. Es ist geplant, in den kommenden 2 Jahren Sanierungsmaßnahmen an der Tunnelentlüftung durchzuführen und danach sollen Baumaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Tunnel

erfolgen. Weiters soll auch der Verkehr bei der Sperre des Arlberg-Tunnels 2023/2024 über diese Straße geführt werden. Dabei wurde die zukünftige Sicherung des Quellschutzgebietes besprochen.

- **Grundverkauf Langener See:** Nach Antrag auf Grundankauf „Langener See“ durch die Fa. Schwarzhans wurde am 3. März 2020 ein Beschluss durch die GV gefasst, bei dem die gegenständliche Fläche an den Antragsteller verkauft werden sollte. Es liegt nun ein Vertrags-Entwurf bei der Gemeinde vor. Dieser wird den Gemeindemandataren vorgelegt und soll in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.
- **Regio Klostertal:** Der derzeitige Obmann Mag. Eugen Hartmann übergibt ab 01.01.2023 das Amt an Bürgermeister Martin Burtscher aus Dalaas. Eugen Hartmann übernimmt die Koordination des Themas „Neues Bildungs- und Betreuungsgesetz für Kinder im Klostertal“. Dazu sollten bei den zukünftigen Besprechungen Mitglieder des Sozialausschusses dabei sein. Weiters ist die Teilnahme an der Online Umfrage „nah und versorgt“ bis 31.12.2022 noch auf der Homepage www.klostertal-arlberg.at möglich.
- Nächste GV Sitzung voraussichtlich Ende Jänner 23

12. Allfälliges

- GV Christiane Kölli stellt bezüglich des Parkplatzes auf der TG Stuben fest, dass für alle öffentlichen Parkplätze in Klösterle Mietgebühren anfallen und stellt die Frage, warum nicht auch für diesen Platz eine Verrechnung stattfindet. Der Vorsitzende informiert, dass zur Parkplatzsituation in Stuben ein Konzept ausgearbeitet werden sollte. Bezüglich der Straßenreinigung schlägt sie vor, eine Kehrmaschine für den Traktor anzuschaffen; bezüglich der Passionsspiele möchte sie wissen, ob für die Halle eine Miete und der Strom verrechnet werden und wie ein allfälliger Abgang behandelt werde.
- GV Mario Frainer wünscht, dass die Kontrolle für die Kulturhalle in Zukunft bei der Gemeinde liegt.
- GV Kurt Kasper berichtet über Gespräche mit den ortsansässigen Vereinen und der Bergrettung bezüglich der Hallennutzung und dass mit dem derzeitigen Pächter ein Gespräch zur weiteren Nutzung und eine entsprechende Kontrolle erfolgen soll. Das Zelt für die Passionsspiele muss an derselben Stelle wie in der Vergangenheit platziert werden.
- GV Leonhard Salzgeber bringt vor, dass einige Gegenstände im Bereich der Halle liegen, die wegen der Schneeräumung entfernt werden sollten; weiters merkt er an, dass im Bereich der Kirche ständig alle Parkplätze belegt sind, aber eigentlich nur zwei Plätze verpachtet wären; auch auf den Parkplätzen beim Vereinsgebäude des MC Christophorus stehen immer Fahrzeuge, dies soll überprüft werden; bei der Einmündung der Winkelgasse in die L97 sollten dringend zwei Verkehrsspiegel angebracht werden.
- GR Paul Schwarzhans erkundigt sich nach dem Stand des Wanderweges beim Götzner Äpele neben dem Golfplatz, nach dem Stand der Gespräche mit Herr Gerold Schneider, nach dem Stand bezüglich Plonerhütte, nach der Vereinbarung bezüglich der Überfahrungsrechte beim Götzner Äpele und nach dem Ergebnis der Verhandlung der BH bezüglich der Geschiebedotation in die Alfenz.

- GV Michaela Burtscher, MSc fragt nach, warum GV Leonhard Salzgeber eine Änderung des Protokolls gewünscht hat.
- GR Bertram Fritz berichtet über die Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Region Bludenz, bei der die Pläne zur Errichtung einer leistungsfähigen Photovoltaikanlage präsentiert wurden. Zu diesem Thema spricht er noch einmal die Idee zur möglichen Errichtung einer solchen Anlage im Bereich des Lawinenschutzdammes in Danöfen an. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass hierzu mit einem Planer schon ein unverbindliches Gespräch geführt wurde.
- GV Joachim Stockinger wünscht im Bereich Danöfen die Anbringung einer Geschwindigkeits-Messanlage. Die Kontrollen der Polizei bringen immer nur kurzfristig eine Verbesserung der Einhaltung des Tempolimits.
- Der Vorsitzende bedankt sich im Anschluss bei den Gemeindemandataren und wünscht allen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit!
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 21:45 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk

Kundmachung Beginn 21.12.2022

Kundmachung Ende 04.01.2023

Der Bürgermeister

